

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/2	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Perspektive München: Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2020		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist von Stadtrat beauftragt alle 3 bis 5 Jahre Befragungen zur Lebenssituation der Münchnerinnen und Münchner durchzuführen. Die nächste Befragung ist für das Jahr 2020 geplant. Diese soll wie auch die Vorgängerbefragungen multi-thematisch angelegt sein und den heterogenen Fragestellungen der Stadtentwicklung als auch der anderen Fachreferate Rechnung tragen. Dabei soll eine Reihe von Fragen aus den Vorgänger-befragungen – insbesondere aus der 2016er Befragung – fortgeführt werden, um eventuelle Veränderungen und Trends aufzeigen zu können. Darüber hinaus gilt es auch Fragen zu aktuellen Thematiken neu aufzunehmen. Die Auswahl und Ausgestaltung neuer Thematiken ist referatsüber-greifend abzustimmen.</p> <p>Wie auch bereits die vorhergehenden Untersuchungen soll die Befragung 2020 an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftragnehmer vergeben werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnungen verfügt nicht über die notwendigen personellen und technischen Ressourcen, um insbesondere die Feldphase, d.h. die eigentliche Befragung, durchzuführen. Die/der Auftragnehmer/in soll zeitnah nach Abschluss der Befragung einen Ergebnisbericht erstellen.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Wenn die zusätzlichen Mittel nicht genehmigt werden, kann die Befragung nicht durchgeführt werden und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann den o.g. Stadtrats-auftrag nicht fortführen.</p> <p>Kommunale Bevölkerungsbefragungen ermöglichen es, Einschätzungen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger zu den verschiedensten Feldern der Stadtentwicklung und der kommunalen Daseinsvorsorge kennen zu lernen sowie Informationen über die soziale Lage und Lebenssituation der Münchnerinnen und Münchner zu erfahren. Die im Rahmen von repräsentativen Befragungen gewonnenen Daten ergänzen dabei die durch die amtliche Statistik zur Verfügung gestellten Informationen. Findet die Befragung nicht statt, dann stehen diese Daten nicht in aktueller Form zur Verfügung.</p> <p>Ein Verzicht auf die geplante Bevölkerungsbefragung hat auch negative Auswirkungen auf die Arbeit der Referate und der Stadtrates, da die Ergebnisse der in München durchgeführten Befragungen und das dadurch aufgezeigte verlässliche Meinungsbild der Bevölkerung eine wichtige Entscheidungs-grundlage für das Handeln von Verwaltung und Politik darstellen.</p> <p>Die Ergebnisse der bisher durchgeführten Befragungen der Münchner Bürgerinnen und Bürger aus den Jahren 1992, 2000, 2005, 2010 und 2016 fließen kontinuierlich in die Arbeit der Referate ein und tragen zu ihrer Verbesserung bei, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Referat für Stadtplanung und Bauordnung dienen sie u. a. für die weitere Fortschreibung der Perspektive München sowie für die Bereitstellung von Basisinformationen für die Fachpolitiken und die Verwaltung zur demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung, z. B. für das Handlungskonzept zum soziodemografischen Wandel, für das Programm „Wohnen in München“ etc. • in allen Referaten finden die Ergebnisse Verwendung als Grundlage zur Entscheidung über Maßnahmen, bei denen die Prioritäten von Bürgerinnen und Bürgern von Bedeutung sind. • Bevölkerungsbefragungen als Teil einer kontinuierlichen Beteiligung der Bürgerinnen und 		

Bürger an den langfristigen Entwicklungen der Stadt. Damit tragen Bevölkerungsbefragungen letztendlich zu einer zielorientierten Steuerung der städtischen Ausgaben bei. Die finanziellen Ressourcen können auf diese Weise gezielter und damit effektiver eingesetzt werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung: Die Durchführung von großen standardisierten Umfragen erfordert in erheblichem Umfang organisatorische, personelle und technische Ressourcen (v.a. im Hinblick auf Druck, Versand, Dateneingabe und Datenbereinigung), die im Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht vorliegen. Eine Vergabe der Befragung an eine/n externe/n Auftragnehmer/in ist daher geboten.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	440,000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	440,000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	440,000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	-------------------------------	------------------------------------

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: